

# Finanzordnung

## Cheerleader Potsdam e. V. (CP e. V.)

### § 1 Geltungsbereich

Die Finanzordnung des CP e. V. gilt für alle Finanzangelegenheiten des Vereins. Rechtswirksame Geschäfte sind nur durch den Vorstand zu tätigen.

### § 2 Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des CP e. V. ist nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu führen.

### § 3 Zahlungsverkehr

1. Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des CP e. V. abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein. Belege müssen Tag der Ausgaben, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist zu prüfen und durch zwei Unterschriften zu bestätigen. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.
2. Der Kassenwart führt in Zuständigkeit eine Barkasse (max. 200,00 Euro).

### § 4 Zahlungsanweisung

Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift eines Anordnungsberechtigten. Die für die Auszahlung von Bankanweisungen notwendigen zwei Unterschriften werden durch die Bevollmächtigten des Vorstandes geleistet.

### § 5 Anweisungsberechtig

Zur Anweisung von Auszahlungen sind berechtigt:

- 1. Vorsitzende
- 2. Vorsitzende
- Kassenwart

### § 6 Beiträge

- (1) Die Aufnahmegebühr und die Bekleidungs pauschale sind sofort nach Aufnahmebestätigung durch den Vorstand zu entrichten.
- (2) Aufnahmegebühr 10,00 Euro, Bekleidungs pauschale 20,00 €  
Dies betrifft jedes ordentliche Mitglied.

### Beiträge pro Monat für aktive Mitglieder

- a) Peewees (bis 11 Jahre) 10,00 Euro
  - b) Junioren (12 bis 16 Jahren) 10,00 Euro
  - c) Senioren (ab 17 Jahren) 10,00 Euro
- (3) Die drei Monatsbeiträge eines Quartals werden im ersten Monat des Quartals fällig. Der Beitrag wird vierteljährlich zum Quartalsanfang erhoben und muss auf das Konto des Vereins selbständig eingezahlt werden. Der Beitrag ist zum 10. des ersten Monats für das Quartal einzuzahlen. Im Mitgliedsbeitrag sind 2,- € Organisationspauschale enthalten. Diese dient zur Finanzierung der Bürokosten, organisatorische Fahrkosten und Wäschereinigungskosten. Die Organisationspauschale wird Abrechnungstechnisch gesondert behandelt.

- (4) Ehrenmitglieder und Trainer sind beitragsfrei.
- (5) Mit Fördermitgliedern werden durch den Vorstand besondere Vereinbarungen geschlossen.
- (6) Zusätzlich zur Aufnahmegebühr sind an den Verein eine Bekleidungspauschale (§ 6/1) für Sportbekleidung und Auftrittskostüme zu entrichten. Dies entbindet nicht von Zuzahlungen bei Neuanschaffungen.

#### **§ 7 Kassenwart**

Der Kassenwart ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des CP e. V. verantwortlich. Der Kassenwart realisiert die enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand des CP e. V.. Der Kassenwart ist dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber zu allen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Haushaltsführung verantwortlich.

#### **§ 8 Kontrollvollmacht**

Verfügungsberechtigt über das Konto des CP e. V. sind:

- a) der Kassenwart
- b) der Vorsitzende
- c) der stellvertretende Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des Kassenwarts bzw. des Vorsitzenden.

#### **§9 Jahresabschluss**

- (1) Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das laufende Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
- (2) Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß § 11 der Vereinssatzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen durchzuführen.
- (3) Die Kassenprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.
- (4) Der Jahresabschluss wird nach Fertigstellung aufgelegt. Der Zeitraum für die Einsichtnahme wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

#### **§ 10 Schlussbestimmung**

Über alle Finanz-, Kassen- und Buchhaltungsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

#### **§ 11 Die Finanzordnung**

tritt gemäß des Beschluss vom 05.12.2011 am 01.01.2012 in Kraft.